



## Schulpflege

Direktwahl 062 855 56 70  
Fax 062 855 56 78  
E-Mail schulsekretariat@suhr.ch

---

## Benützungsreglement für die Aula Dorf und die Mehrzweckräume Schulzentren Dorf und Feld

1. Die Aula im Schulhaus Dorf und der Mehrzweckräume in den Schulhäusern Ost und Feld sind Unterrichts- und Veranstaltungsräume für die verschiedensten schulischen und öffentlichen (nicht kirchlichen) Anlässe.
2. Dieses Reglement regelt die bestimmungsgemässe Benützung der Anlagen.
3. Der Gemeinderat Suhr hat die Oberaufsicht über die Benützung der Räume. Er erlässt alle Weisungen und Anordnungen.
4. Die Benützung der Räume bedarf einer schriftlichen Bewilligung des Kundendienstes Suhr, Tramstrasse 14, Postfach, 5034 Suhr.
5. Bei ausnahmsweisen Belegungen während den ordentlichen Schulstunden ist eine Rücksprache mit dem Schulsekretariat erforderlich. Der Unterricht darf nicht gestört werden.
6. Grundsätzlich sind die Räume von 7.00 Uhr bis zur Polizeistunde (24.00 Uhr, Fr/Sa und Sa/So 02.00 Uhr) benutzbar. Für Belegungen ausserhalb dieser Zeiten kann der Kundendienst auf Antrag und nach Rücksprache mit dem Gemeinderat Suhr eine Ausnahmbewilligung erteilen.
7. Die Schullokale werden an allgemeinen Feiertagen nur in speziellen Ausnahmefällen vermietet.
8. Die Benützer der Räume haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen verursachen.
9. Allfällig entstandene Schäden sind umgehend dem zuständigen Hauswart zu melden und können dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt werden.
10. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen lehnt die Gemeinde Suhr jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden Dritter, die im Zusammenhang mit der Benützung der Lokalitäten entstehen, ab.
11. In Suhr domilizierte Gesuchsteller erhalten in der Regel bzw. bei gleichzeitiger Einreichung zweier Gesuche den Vorzug.
12. Die Aula und die Mehrzweckräume stehen in erster Linie täglich bis 19.30 Uhr den Suhrer Schulveranstaltungen zur Verfügung. Die Aula Dorf ist grundsätzlich am Donnerstagabend und die Mehrzweckräume Ost und Feld sind am Dienstag- und Donnerstagabend für die Schule reserviert.
13. Das Öffnen und Schliessen der Räume erfolgt in der Regel durch den Hauswart.

14. Es besteht kein Wirterecht für die Räume. Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist untersagt. In Ausnahmefällen kann eine Bewirtung als Nebenzweck gutgeheissen werden.
15. Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich nicht für kommerzielle Anlässe (wie Werbeveranstaltungen und dergleichen) vermietet.
16. In den Räumen und Einrichtungen darf ohne Zustimmung des zuständigen Hauswartes keine Veränderung vorgenommen werden. Die Verwendung des Inventars ausserhalb des Lokals ist nicht erlaubt.
17. Die Hausordnung ebenso wie die gebäudebezogenen speziellen Hinweise sind in allen Teilen einzuhalten.
18. Der Hauswart ist berechtigt, Benützerinnen und Benützer, die sich nicht an die Vorschriften halten, mit Meldung an den Kundendienst und Gemeinderat wegzuweisen.
19. Grund-, Hauswarts- und Zusatzgebühren sind vor Beginn der Veranstaltung gemäss Rechnungsstellung des Kundendienstes auf das PC-Konto der Finanzverwaltung Suhr zu überweisen.
20. Die Räume sind durch den Mieter aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben. Reinigungsgeräte und Putzmittel werden zur Verfügung gestellt. Der Hauswart ist befugt, ausserordentliche Reinigungsarbeiten auf Kosten des Mieters auszuführen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Taxordnung.

Suhr, 29. September 2003

**Schulpflege und Gemeinderat Suhr**

Der Schulpflegepräsident:



Urs Zimmermann

Der Gemeindeammann:



Beat Rüetschi